

## Übersicht der aktuellen Fördermittel für Mobilität im ländlichen Raum

Titel	Fördermittelgeber	Ende Antragstellung	Berechtigte	Kurzbeschreibung	Link
<b>Radmobilität</b>					
Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	BMU	31.10.2023	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule	Investive Maßnahmen Radinfrastruktur	<a href="#">Link</a>
Klimaschutzinitiative – E-Lastenfahrräder in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)	BMWK	29.02.2024	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung	Kauf e-Lastenfahrrads / e-Lastenanhängers	<a href="#">Link</a>
Sonderprogramm Stadt und Land	BMDV	31.12.2028	Kommune	Neu- und Ausbau von Radwegen	<a href="#">Link</a>
Radnetz Deutschland	BALM	31.12.2028	Personen des öffentlichen und privaten Rechts	Maßnahmen an D-Routen, RDE und ICT	<a href="#">Link</a>
Klimaschutzinitiative – Klimaschutz durch Radverkehr	BMWK	30.06.2024	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule	Radinfrastruktur, Radverkehrsdienstleistungen	<a href="#">Link</a>
Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans	BMDV	31.12.2025	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune	Nichtinvestive Projekte im Bereich des Radverkehrs	<a href="#">Link</a>
Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	BMDV	31.12.2026	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune	Innovative Projekte des Radverkehrs	<a href="#">Link</a>
<b>Bürgerbus, bedarfsorientierter ÖPNV</b>					
Bürgerbusprojekte	StMB	31.12.2024	Verband/Vereinigung, Kommune	Lokale, ehrenamtliche Bürgerbusangebote	<a href="#">Link</a>
Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr	StMB	31.12.2024	Kommune	Verbesserung ÖPNV (v.a. ländlich)	<a href="#">Link</a>
Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs	BMDV	31.12.2023	Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Kommune	Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs	<a href="#">Link</a>
<b>E-Mobility und Ladeinfrastruktur</b>					
Förderrichtlinie Elektromobilität	BMDV	30.06.2024	Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Mobilitätskonzepte, E-Fahrzeuge, Forschung	<a href="#">Link</a>
Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0	StMWi	31.12.2024	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung	Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	<a href="#">Link</a>
Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland	BMDV	31.12.2025	Unternehmen, Kommune, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung	Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	<a href="#">Link</a>
Innovationsprämie (Umweltbonus)	BAFA	31.12.2025	Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine	Erwerb E-Fahrzeug	<a href="#">Link</a>
<b>Sonstiges</b>					
Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI)	BMVI, BALM	31.12.2024	Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen und Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine	Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	<a href="#">Link</a>
Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur	StMWi	31.12.2023	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung	Wasserstoffbusse und Tankstellen	<a href="#">Link</a>
ELENA - European Local ENergy Assistance	EU		EU-Länder, Staatliche Organisationen, Regionale und kommunale Gebietskörperschaften, Öffentliche Unternehmen, Finanzinstitutionen, Privatwirtschaftliche Einrichtungen, private Verbände	Projektmanagement Energieeffizienz und Mobilität	<a href="#">Link</a>
Alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr	BMDV	31.12.2025	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Umrüstung Busse auf alternative Antriebe	<a href="#">Link</a>
Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (RZÖPNV)	Bezirksregierung	31.12.2023	Verband/Vereinigung, Kommune, Unternehmen	ÖPNV & Infrastruktur Ausbau	<a href="#">Link</a>
Förderrichtlinie Landesentwicklung – FöRLa	StMWi	31.12.2023	rechtsfähigen öffentlichen oder privatrechtlichen Träger von Regionalen Initiativen im Freistaat Bayern	Verschiedene Zukunftsthemen der Landesentwicklung	<a href="#">Link</a>
Betriebliches Mobilitätsmanagement BMM+	BALM	30.06.2024	KMU, juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts, Kommunen, natürliche Personen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Maßnahmen CO2 Reduktion im Verkehr	<a href="#">Link</a>
LEADER	EU	31.12.2025	LAG	Projekte Ländliche Entwicklung	<a href="#">Link</a>
Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFör	StMUV	31.12.2026	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Strategische oder investive Vorhaben zum Klimaschutz	<a href="#">Link</a>
Deutschlandticket ÖPNV Bayern 2023	StMB	30.06.2025	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung	Ausgleich Kosten seit Deutschlandticket	<a href="#">Link</a>



## Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) über die ZUG
Beantragungszeitraum	Jederzeit bis 31.12.2027
Bewilligungszeitraum	Je nach Fördergegenstand 12 bis 36 Monate
Antragsberechtigte	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Fokusberatung, Energiemanagementsysteme, Umweltmanagementsysteme, Energiesparmodelle</li> <li>•Kommunale Netzwerke</li> <li>•Potenzialstudien</li> <li>•Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement</li> <li>•Nachhaltige Mobilität</li> <li>•Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz</li> </ul>
Verfahren	2x jährliche Projektaufrufe inkl. Projektskizzen im Teilnahmewettbewerb (vorzeitige Vergabeverfahren sind förderschädlich)
Förderquote	Je nach Fördergegenstand unterschiedlich, entweder pauschal oder bis zu 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei Finanzschwachen Kommunen bis zu 100%.
Mindestförderung	5.000 EUR
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/richtlinie-zur-foerderung-von-klimaschutzprojekte.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/richtlinie-zur-foerderung-von-klimaschutzprojekte.html</a>  <a href="https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie">https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie</a>
Kumulierung	<p>Eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten ist zugelassen, sofern die Höhe der Eigenmittel des Antragstellers noch min. 15% sind (finanzschwachen Kommunen 10%)</p> <p>Eine Kumulierung mit Förderprogrammen des Bundes (Doppelförderung) ist ausgeschlossen.</p>



## Klimaschutzinitiative – E-Lastenfahrräder in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Beantragungszeitraum	29.02.2024
Bewilligungszeitraum	1 Jahr
Antragsberechtigte	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung
Fördergegenstand	Kauf eines Lastenfahrrads oder eines Lastenanhängers mit e-Antriebsunterstützung
Verfahren	Mit Antragstellung hat der Antragsteller ausdrücklich zu erklären, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und noch kein der Ausführung des Vorhabens zuzurechnender Vertrag abgeschlossen wurde.
Fördertopf	
Förderquote	25%, max. 2.500E pro Rad / Anhänger
Förderaufruf	elektronisches Antragsformular der Bewilligungsbehörde
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/e-lastenfahrrad-richtlinie.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/e-lastenfahrrad-richtlinie.html</a>
Kumulierung	Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln des Bundes ist ausgeschlossen.



## Sonderprogramm Stadt und Land

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Beantragungszeitraum	31.12.2028
Antragsberechtigte	Kommune
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Neu, Um- und Ausbau von Radwegen, Fahrradzonen, Radwegebrücken etc.</li> <li>* Neu-, Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder</li> <li>* Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr</li> <li>* Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte</li> </ul>
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Bau- und verkehrstechnisch einwandfrei</li> <li>* Eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre</li> <li>* Dient nicht ausschließlich touristischen Verkehren</li> <li>* Die Planung erfolgt im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzepts</li> <li>* Dauerhafte, verkehrssichere und nachhaltige Unterhaltung</li> </ul>
Förderquote	<p>Bis zu 75%</p> <p>Als finanzschwache Kommunen bis zu 90 %</p>
Weitere Infos	<p><a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/investitionen-radverkehr-stadt-land.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/investitionen-radverkehr-stadt-land.html</a></p> <p><a href="https://www.radverkehr.bayern.de/sonderprogramm-s-l/index.php">https://www.radverkehr.bayern.de/sonderprogramm-s-l/index.php</a></p>



## Radnetz Deutschland

Fördermittelgeber	Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
Beantragungszeitraum	31.12.2028
Förderaufruf	03.05.2023 - 31.08.2023
Bewilligungszeitraum	Umsetzung bis spätestens 31.12.2028
Antragsberechtigte	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Fördergegenstand	Investive (infrastrukturelle) Maßnahmen sowie nicht-investive Maßnahmen an den zwölf D-Routen, dem Radweg Deutsche Einheit (RDE) und dem Iron Curtain Trail (ICT). Maßnahmen auf anderen Routen sind nicht förderfähig.
Verfahren	Online über easyOnline
Anforderungen	Zeit- und Finanzierungsplan Ausführliche Vorhabensbeschreibung inkl. Karten
Förderquote	Bis zu 75% Finanzschwache Kommunen bis zu 90%
Weitere Infos	<a href="https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/RadnetzDeutschland/radnetzdeutschland_node.html">https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/RadnetzDeutschland/radnetzdeutschland_node.html</a>
Kumulierung	Eigenmittel können durch Mittel der EU, des Landes und/oder anderer Stellen ergänzt oder ersetzt werden. Eine Kofinanzierung bzw. Kumulierung mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen des Bundes ist nicht zulässig.



## Klimaschutzinitiative – Klimaschutz durch Radverkehr

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Beantragungszeitraum	30.06.2024
Bewilligungszeitraum	Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren.
Antragsberechtigte	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule
Fördergegenstand	<p>investive Maßnahmen mit Modellcharakter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes,</li> <li>* zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie</li> <li>* zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen in Ihrer Region.</li> </ul> <p>Maßnahmenbündel (Kombinationen aus unterschiedlichen investiven Einzelmaßnahmen) die ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen generieren. z.B. der Ausbau von Fahrradachsen in Kombination z.B. mit Fahrradabstellanlagen, Lade- und Reparaturstationen sein. Einzelmaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig.</p>
Verfahren	<p>Stufe 1: Einreichen Projektskizze                  Stufe 2: förmlicher Förderantrag über easyOnline</p> <p>Einreichen Stufe 1 zwischen 01.03 - 30.04 sowie 01.09 - 31.10 in den Jahren 2021 - 2024.</p>
Anforderungen	<p>Projekt soll mehrere unterschiedliche Maßnahmen umsetzen, die in einem direkten Wirkzusammenhang stehen.                  Es müssen Infrastrukturmaßnahmen enthalten sein.                  Es muss zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung beitragen</p>
Förderquote	<p>Bis zu 75 %, mindestens jedoch EUR 200.000 und maximal EUR 20 Millionen.                  Finanzschwache Kommunen bis zu 90 %</p>
Weitere Infos	<p><a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/foerderaufruf-klimaschutz-durch-radverkehr.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/foerderaufruf-klimaschutz-durch-radverkehr.html</a></p>
Kumulierung	Ja, solange Eigenbeteiligung von mindestens 15 % (bei Finanzschwachen Kommunen 10%)



## Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Beantragungszeitraum	31.12.2025
Bewilligungszeitraum	3 Jahre
Antragsberechtigte	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune
Fördergegenstand	<p>Nichtinvestive Projekte im Bereich des Radverkehrs:          Fahrrad und Politik,          Fahrrad und Infrastruktur,          Fahrrad und Mensch,          Fahrrad und Wirtschaft.</p> <p>Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Informations- und Kommunikationskampagnen, Wettbewerbe sowie sonstige geeignete Vorhaben, die der Koordinierung und Förderung des Radverkehrs dienen.</p>
Verfahren	Einreichen Vorhabenskizzen über easyOnline
Anforderungen	<p>Das Vorhaben, an dem der Bund ein erhebliches Interesse hat, kann ohne eine Zuwendung des Bundes nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.</p> <p>Das zu fördernde Vorhaben darf bei Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.</p>
Förderquote	<p>50 - 100 %, meistens bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben</p> <p>Als Festbetrag ist eine Förderung möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben oder Kosten für das einzelne Vorhaben nicht mehr als EUR 30.000 betragen.</p>
Förderaufruf	1. August des laufenden Jahres
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/richtlinie-zur-foerderung-von-nicht-investiven-ma.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/richtlinie-zur-foerderung-von-nicht-investiven-ma.html</a>



## Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) über Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
Beantragungszeitraum	31.12.2026
Antragsberechtigte	Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune
Fördergegenstand	<p>Innovative Projekte des Radverkehrs in Deutschland, insbesondere investive Maßnahmen, die die weitere Entwicklung des Radverkehrs unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr (z.B. richtungweisende infrastrukturelle Maßnahmen)</li> <li>* Sichern der nachhaltigen Mobilität durch Radverkehr (z.B. Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr einschließlich seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln).</li> </ul> <p>Zuletzt z.B. Förderaufruf "Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen"</p>
Verfahren	Je nach Förderaufruf, generell über easyOnline
Anforderungen	Das zu fördernde Vorhaben ist bei Bewilligung noch nicht begonnen worden. Die Gesamtfinanzierung ist unter Berücksichtigung der Förderung gesichert.
Förderquote	75%, maximal 90 %
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/innovation-radverkehr-deutschland.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/innovation-radverkehr-deutschland.html</a>
Kumulierung	Nein, außer die Beihilfen beziehen sich auf unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrags nicht überschritten.





## Förderrichtlinie Landesentwicklung – FÖRLa

Fördermittelgeber	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Beantragungszeitraum	Spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Förderbeginn, bis 31.12.2023
Bewilligungszeitraum	2 Jahre
Antragsberechtigte	rechtsfähigen öffentlichen oder privatrechtlichen Träger von Regionalen Initiativen im Freistaat Bayern
Fördergegenstand	Neue, regionale Projekte in zentralen Zukunftsthemen der Landesentwicklung in 5 Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>* Demografischer Wandel</li> <li>* Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>* Siedlungsentwicklung (z.B. Mobilität)</li> <li>* Regionale Identität</li> <li>* Klimawandel</li> </ul>
Verfahren	Durchführung eines Beratungsgesprächs mit Vertretern des zuständigen Fachreferats des Staatsministeriums und dem/der zuständigen „Beauftragten für Regionalmanagement und regionale Initiativen“ bei den Regierungen
Anforderungen	Leitung der Projekte durch die Regionale Initiative die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen je Projekt mehr als 10 000 Euro und je Antrag mehr als 25 000 Euro
Förderquote	Der Basisfördersatz beträgt 50 % Die Regelförderung beträgt grundsätzlich bis zu 100 000 Euro pro Projektjahr.
Zuwendungsfähige Ausgaben	Personalausgaben Fahrt- und Übernachtungsausgaben Ausgaben für Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte
Weitere Infos	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7072_1_W_11559">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7072_1_W_11559</a>
Kumulierung	Nein



## Bürgerbusprojekte

Fördermittelgeber	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)
Beantragungszeitraum	31.12.2024
Bewilligungszeitraum	Förderzeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.
Antragsberechtigte	Verband/Vereinigung, Kommune
Fördergegenstand	Lokal organisierte, ehrenamtlich betriebene Bürgerbusangebote: * Kauf von Fahrzeugen * Die Organisation des (Bürgerbus-)Vereins * Die Ausstellung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für ehrenamtliches Personal
Verfahren	u.A. Vorhabenbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan bei der örtlich zuständigen Regierung einreichen
Anforderungen	Sie müssen die Fahrzeuge 6 Jahre oder für mindestens 300.000 Kilometer als Bürgerbusse einsetzen (Zweckbindungsfrist). Sie weisen den ehrenamtlichen Charakter des Bürgerbusprojekts und den erforderlichen Bedarf nach.
Förderquote	* bei Kleinbussen 50 Prozent der Gesamtausgaben, bis maximal EUR 20.000, bei Fahrzeugen mit mindestens einem barrierefrei zugänglichen Rollstuhlplatz bis EUR 30.000, bei einem besonders emissionsarmen Antrieb zusätzlich EUR 2.500, * für Organisationsausgaben pauschal EUR 2.000 pro Kalenderjahr, * für Fahrerlaubnisse jeweils EUR 200,00.
Förderaufruf	Anträge gebündelt einmal jährlich bis zum 30.9. bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung einreichen
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/buergerbusprojekte.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/buergerbusprojekte.html</a>
Kumulierung	Förderung entfällt wenn für den gleichenwendungszweck andere Mittel des Freistaates in Anspruch genommen werden können. Soweit die Inanspruchnahme zusätzlicher Fördermittel zulässig ist, sind diese Mittel auf die Zuwendungen nach diesen Richtlinien nicht anzurechnen. Bei der Bemessung der Förderhöhe ist darauf zu achten, dass ein angemessener Eigenanteil des Zuwendungsempfängers verbleibt.



## Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr

Fördermittelgeber	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)
Beantragungszeitraum	31.12.2024
Antragsberechtigte	Kommune
Fördergegenstand	Förderung als Zuschuss für * flexible und bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV, * landkreisübergreifende Expressbusverbindungen sowie * wesentliche Erweiterungen bestehender Projekte.
Anforderungen	* Die Mehrzahl der Nutzplatzkilometer muss im ländlichen Raum gemäß dem Landesentwicklungsprogramms Bayern erbracht werden. * Ihr Projekt muss nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigt werden beziehungsweise genehmigt sein.
Förderquote	Anschubfinanzierung degressiv gestaffelt und beträgt im 1. Jahr 65 Prozent, im 2. Jahr 55 Prozent, im 3. Jahr 45 Prozent, im 4. Jahr 40 Prozent und beträgt nach Ablauf der Anschubfinanzierung 35 Prozent der entstehenden Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger für die Übernahme der Betriebskostendefizite. Für Projekte in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf wird der Fördersatz um 5 Prozentpunkte erhöht.
Förderauf Ruf	Örtlich zuständige Bezirksregierung
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/verbesserung-der-mobilitaet-im-laendlichen-raum.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/verbesserung-der-mobilitaet-im-laendlichen-raum.html</a>



## Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Beantragungszeitraum	31.12.2023
Bewilligungszeitraum	31.12.2024
Antragsberechtigte	Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Kommune
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität (z.B. Taktverdichtungen, Entwicklung und Realisierung von On-demand-Diensten etc.)</li> <li>* Digitalisierung von Auskunfts- und Vertriebssystemen</li> <li>* Weitere Maßnahmen, beispielsweise Marketing und Kommunikation.</li> </ul>
Verfahren	Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) fungiert als Projektträger und Bewilligungsbehörde. Vordrucke auf der Internetseite des BAG <a href="http://www.bag.bund.de">http://www.bag.bund.de</a> oder im eService-Portal unter <a href="https://antrag-gbbmvi.bund.de">https://antrag-gbbmvi.bund.de</a> .
Anforderungen	Förderfähige Maßnahmen müssen in ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität eingebettet sein. Das zu fördernde Vorhaben darf bei Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.
Förderquote	bis zu 80 %, jedoch maximal bis zu 5, 10 oder 15 Millionen Euro je nach Maßnahme
Förderaufruf	Aktuelle Förderaufrufe auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM)
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/modellprojekte-oeffentlicher-nahverkehr.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/modellprojekte-oeffentlicher-nahverkehr.html</a>
Kumulierung	Bis zu 95 Prozent der projektbezogenen Ausgaben oder Kosten zulässig



## LEADER

Fördermittelgeber	EU
Beantragungszeitraum	31.12.2025
Antragsberechtigte	alle Antragsteller mit einer Rechtspersönlichkeit (ausgenommen staatliche Behörden) über LAG (Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region)
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* einen ressourceneffizienten, wirtschaftlich lebensfähigen, produktiven, wettbewerbsfähigen, immissionsarmen, klimafreundlichen und klimaresistenten Agrar- und Forstsektor,</li> <li>* eine sichere, stetige und nachhaltige Versorgung mit Lebens-, Futtermitteln und Biomaterialien,</li> <li>* eine Verbesserung der Prozesse zur Bewahrung der Umwelt und zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung,</li> <li>* einen Brückenschlag zwischen Spitzenforschern und Spitzentechnologie sowie den Landwirten und Waldbewirtschaftern, ländlichen Gemeinden, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Beratungsdiensten.</li> </ul>
Verfahren	Jedes Projekt ist zunächst der LAG zur Bewertung vorzulegen. Der Förderantrag ist beim örtlichen für LEADER zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.
Anforderungen	Zuwendungen können grundsätzlich nur dann bewilligt werden, wenn mit dem jeweiligen Projekt noch nicht begonnen wurde.
Förderquote	je nach Projektart und räumlicher Förderkulisse zwischen 30 % und 80 %
Weitere Infos	<a href="https://www.baglag.de/was-ist-leader/?wpv-ort=1">https://www.baglag.de/was-ist-leader/?wpv-ort=1</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7815_L_300&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7815_L_300&gt;true</a> <a href="https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/661990466205?localize=false">https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/661990466205?localize=false</a>
Kumulierung	Unter bestimmten Voraussetzungen



## Förderrichtlinie Elektromobilität

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Beantragungszeitraum	30.06.2024
Antragsberechtigte	Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Finanzierung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (Umweltstudien),</li> <li>* Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur (Flottenprogramm) sowie</li> <li>* Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für eine klimafreundliche Mobilität.</li> </ul>
Verfahren	<p>Sie dürfen vor Bewilligung der Zuwendung mit Ihrem Vorhaben noch nicht begonnen haben.          Sie stellen die Ergebnisse der Elektromobilitätskonzepte (Umweltstudien) dem Zuwendungsgeber zur Verfügung.          Bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen (Flottenprogramm) verbleiben die geförderten Fahrzeuge mindestens 24 Monate in Ihrem Eigentum als Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger.</p>
Förderquote	40 - 90 %
Förderaufruf	Über Easyonline, sowie in schriftlicher Form beim Projektträger Jülich
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/elektromobilitaet-bund.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/elektromobilitaet-bund.html</a>
Kumulierung	Eine Kumulierung mit dem Umweltbonus ist grundsätzlich zulässig und wird explizit in den Aufrufen geregelt. Eine Kumulierung mit weiteren staatlichen Fördermitteln (z.B. Landesförderungen) ist ausgeschlossen.



## Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0

Fördermittelgeber	Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Beantragungszeitraum	31.12.2024
Förderaufruf	Letzter Förderaufruf war 02.05.2023 - 30.06.2023
Bewilligungszeitraum	Die Vorhabenlaufzeit bis zur Inbetriebnahme soll nicht länger als 12 Monate betragen
Antragsberechtigte	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung
Fördergegenstand	Öffentlich zugängliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
Verfahren	Über das elektronische Formularsystem des Projektträgers Bayern Innovativ, auch postalisch
Anforderungen	* Der Strom muss aus erneuerbaren Energien stammen * Eine Mindestbetriebsdauer der Ladeinfrastruktur von 6 Jahren
Förderquote	Max. 60 % maximal EUR 2.500 pro AC / DC Ladepunkt maximal bis zu EUR 10.000 pro DC-Schnell-Ladepunkt maximal bis zu EUR 20.000 pro DC-Schnell-Ladepunkt mit >100kW den Netzanschluss an das Niederspannungsnetz pro Standort höchstens EUR 10.000, den Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz pro Standort höchstens EUR 100.000
Fördertopf	Gesamtfördervolumen von 20 Millionen Euro
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/oeffentliche-ladeinfrastruktur-e-fahrzeuge.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/oeffentliche-ladeinfrastruktur-e-fahrzeuge.html</a>  <a href="https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/302962529808?localize=false">https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/302962529808?localize=false</a>
Kumulierung	Nein



## Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Beantragungszeitraum	31.12.2025, Förderaufruf mindestens jedes Jahr von Februar bis April
Bewilligungszeitraum	Die Vorhabenlaufzeit bis zur Inbetriebnahme soll nicht länger als zwölf Monate betragen.
Antragsberechtigte	Unternehmen, Kommune, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur an neuen Standorten</li> <li>* Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur und die Ertüchtigung des Netzanschlusses an vorhandenen Standorten</li> <li>* Netzanschluss für neu zu errichtende Ladeinfrastruktur an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz</li> </ul>
Verfahren	Bewilligungsbehörde ist die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV). Antragsstellung über easy-Online
Anforderungen	<p>Der nötige Strom muss aus erneuerbaren Energien stammen und darf nicht EEG-gefördert sein.          Sie verpflichten sich als Betreiberin oder Betreiber zu einer Mindestbetriebsdauer der Ladeinfrastruktur von 6 Jahren.          Sie haben mit dem Vorhaben noch nicht begonnen.</p>
Förderquote	<p>Bis zu 60%.          maximal EUR 2.500 pro AC / DC Ladepunkt          maximal bis zu EUR 10.000 pro DC-Schnell-Ladepunkt          maximal bis zu EUR 20.000 pro DC-Schnell-Ladepunkt mit &gt;100kW          den Netzanschluss an das Niederspannungsnetz pro Standort höchstens EUR 10.000,          den Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz pro Standort höchstens EUR 100.000</p>
Fördertopf	500 Mio EUR
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge-in-deutschland.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge-in-deutschland.html</a>
Kumulierung	Nicht möglich





## Innovationsprämie (Umweltbonus)

Fördermittelgeber	BAFA über die Förderrichtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen
Beantragungszeitraum	bis 31.12.2025
Bewilligungszeitraum	12 bzw. 18 Monate
Antragsberechtigte	Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine
Fördergegenstand	Erwerb (Kauf oder Leasing) eines Elektrofahrzeugs (BEV & PHEV)
Verfahren	Rückerstattung im Windhundverfahren durch Antragstellung nach Abschluss der Investitionstätigung
Fördertopf	2,09 Mrd. EUR
Förderquote	Bis 4.500 EUR bei PHEVs Bis 6.000 EUR bei BEVs
Förderaufruf	<a href="https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/emob_merkblatt_2020_1021.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4">https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/emob_merkblatt_2020_1021.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4</a>
Weitere Infos	<a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html</a>
Kumulierung	Sofortprogramm Saubere Luft, Flottenaustauschprogramm Sozial und Mobil, Förderrichtlinie Elektromobilität, Förderrichtlinie Markthochlauf NIP2, Klimaschutzoffensive für den Mittelstand



## Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI)

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesamt für Logistik und Mobilität
Beantragungszeitraum	31.12.2024
Fördertopf	1,6 Mrd. Euro
Bewilligungszeitraum	24 Monate. Zweckbindungsfrist 4 Jahre
Antragsberechtigte	Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen und Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Anschaffung von Nutzfahrzeugen (der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3), Sonderfahrzeugen und umgerüsteten Dieselfahrzeugen mit Batterie und Brennstoffzelle sowie Plug-In-Hybride und hybride Oberleitungsantriebe</li> <li>* Beschaffung von betriebsnotwendiger Tank- und Ladeinfrastruktur</li> <li>* Erstellung von Machbarkeitsstudien</li> </ul>
Verfahren	Elektronisch beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
Förderquote	<ul style="list-style-type: none"> <li>80 % Anschaffungskosten</li> <li>80 % Tank- und Ladeinfrastruktur</li> <li>50 % Machbarkeitsstudien</li> </ul>
Weitere Infos	<p><a href="https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/320/foerderung-leichten-schweren-nutzfahrzeugen-mit-alternativen-klimaschonenden-antrieben-dazugehoeriger/">https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/320/foerderung-leichten-schweren-nutzfahrzeugen-mit-alternativen-klimaschonenden-antrieben-dazugehoeriger/</a></p> <p><a href="https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/wp-content/uploads/2021/08/Foerderrichtlinie.pdf">https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/wp-content/uploads/2021/08/Foerderrichtlinie.pdf</a></p>



## Alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr

Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Beantragungszeitraum	31.12.2025
Bewilligungszeitraum	Mitgeteilt in Aufrufe
Antragsberechtigte	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Beschaffung sowie Umrüstung von Bussen</li> <li>* Beschaffung von nicht öffentlicher Infrastruktur zum Einsatz der Fahrzeuge (Aufladen, Betanken)</li> <li>* Erstellung von Studien und Analysen zu Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben.</li> </ul>
Verfahren	<p>Stufe 1: Einreichen Projektskizze</p> <p>Stufe 2: förmlicher Förderantrag über easyOnline</p>
Anforderungen	<p>Sie beginnen mit Ihrem Vorhaben nach Bewilligung Ihres Antrags.</p> <p>Sie nutzen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen.</p>
Förderquote	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Beschaffung und Umrüstung von Bussen: bis zu 80 %</li> <li>* zugehörige Infrastruktur für den Einsatz der Busse: bis zu 40 %</li> <li>* Erstellung von Studien und Analysen: bis zu 50 %</li> </ul>
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/alternative-antriebe-busse-personenverkehr.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/alternative-antriebe-busse-personenverkehr.html</a>
Kumulierung	Nein



## Förderrichtlinien Kommunalen Klimaschutz – KommKlimaFÖR

Fördermittelgeber	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Beantragungszeitraum	31.12.2026
Antragsberechtigte	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung
Fördergegenstand	Strategische oder investive Vorhaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Z.B. Klimaschutzkonzepte, Mobilitätskonzepte und weitere Umsetzungsvorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen. Umsetzung investiver Vorhaben, die sich aus einem Konzept zur Klimaanpassung ergeben.
Verfahren	Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Regierung. Förderanträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen.
Anforderungen	Andere Energieförderprogramme des Freistaates Bayern dürfen für Ihr Vorhaben nicht infrage kommen. Nur für Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde.
Förderquote	50 - 70 %, in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf bis zu 90 % Max. zwischen 5.000 und 500.000 EUR
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/kommunaler-klimaschutz-kommklimafoer.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/kommunaler-klimaschutz-kommklimafoer.html</a>  <a href="https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2022/740/baymbl-2022-740.pdf">https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2022/740/baymbl-2022-740.pdf</a>
Kumulierung	Möglich



## ELENA - European Local ENergy Assistance

Fördermittelgeber	EU
Beantragungszeitraum	Solange die Finanzmittel zur Verfügung stehen
Bewilligungszeitraum	3 - 4 Jahre
Antragsberechtigte	EU-Länder, Staatliche Organisationen, Regionale und kommunale Gebietskörperschaften, Öffentliche Unternehmen, Finanzinstitutionen, Privatwirtschaftliche Einrichtungen, private Verbände
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Energieeffizienz (z. B. Nah- und Fernwärme)</li> <li>* Nachhaltiges Wohnen (z.B. energetische Sanierungen)</li> <li>* Stadtverkehr und Mobilität (Investitionen in innovative Lösungen, die den Einsatz alternativer Kraftstoffe im Stadtverkehr fördern oder Investitionen in die breite Einführung neuer, energieeffizienterer Verkehrslösungen in städtischen Gebieten)</li> </ul>
Verfahren	Antrag über Europäische Investitionsbank
Anforderungen	In der Regel Projektkosten von mehr als 30 Millionen Euro
Förderquote	Bis zu 90 %
Zuwendungsfähige Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Technische Studien, Energieaudits</li> <li>* Geschäftspläne und finanzielle Beratung</li> <li>* Rechtsberatung</li> <li>* Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens</li> <li>* Bündelung von Projekten</li> <li>* Projekt Management</li> </ul> <p>z.B. Fahrzeugkauf sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben</p>
Weitere Infos	<a href="https://www.eib.org/de/products/advisory-services/elena/index.htm">https://www.eib.org/de/products/advisory-services/elena/index.htm</a>
Kumulierung	Nicht für das gleiche Projekt



## Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur

Fördermittelgeber	Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Beantragungszeitraum	31.12.2023
Antragsberechtigte	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung
Fördergegenstand	* (nicht)öffentliche und betriebsinterne Wasserstofftankstellen * Anschaffung oder Umrüstung von / auf wasserstoffbetriebenen Nutzfahrzeugen, Kraftomnibussen und Sonderfahrzeugen * Errichtung neuer klimaneutraler Wasserstofferzeugungsanlagen wie Elektrolyseure
Verfahren	Stufe 1: Projektskizze bei Aufruf auf elektronischem Weg an Projektträger Bayern Stufe 2: Einreichung Förderantrag
Förderquote	öffentlichen Wasserstoffbetankungsanlagen bis zu 90 % betriebsinternen Wasserstoffbetankungsanlagen, Anschaffung bis zu 40 % Wasserstofferzeugungsanlagen bis zu 45 %  Höchstens 2 Mio EUR
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/aufbau-wasserstofftankstelleninfrastruktur.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/aufbau-wasserstofftankstelleninfrastruktur.html</a>
Kumulierung	Nein



## Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (RZÖPNV)

Fördermittelgeber	zuständige Bezirksregierung Bayern
Beantragungszeitraum	31.12.2026, bis 1. Dezember für das Folgejahr
Antragsberechtigte	Verband/Vereinigung, Kommune, Unternehme
Fördergegenstand	Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNVs * der Bau und Ausbau von Infrastruktur (wie Haltestellen, Fahrradabstellanlagen), * die Beschaffung von Fahrzeugen sowie * Zuweisungen für Zwecke des allgemeinen ÖPNV
Verfahren	Vorhaben sind zur Aufnahme in das GVFG-Bundes- oder -Landesprogramm bei der Regierung anzumelden, in deren Bereich die Verwirklichung des Vorhabens geplant ist. Die Vorhaben sollen frühzeitig, Großvorhaben möglichst fünf Jahre vor dem beabsichtigten Baubeginn angemeldet werden.
Anforderungen	Bindungsfrist von BÜsse mindestens 8 Jahre oder 500.000 km, für Schienenfahrzeuge 20 Jahre
Förderquote	Abhängig vom Vorhaben, maximal jedoch 90 %
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/oepnv-zuwendungsrichtlinien-rzoepnv.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/oepnv-zuwendungsrichtlinien-rzoepnv.html</a>  <a href="https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/168417132589?localize=false">https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/168417132589?localize=false</a>



## Betriebliches Mobilitätsmanagement BMM+

Fördermittelgeber	Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
Beantragungszeitraum	30.06.2024
Förderaufruf	Innovationsförderung: vermutlich 2. Hälfte 2023
Antragsberechtigte	Breitenförderung: KMU Initialförderung: KMU Innovationsförderung: juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts, Kommunen, natürliche Personen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Fördergegenstand	Reduktion von verkehrsbedingten CO <sub>2</sub> -Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten in Betrieben, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen. <u>Innovationsförderung</u> : Umsetzung von innovativen Konzepten im Betrieblichen Mobilitätsmanagement auf der Basis bereits vorliegender Mobilitätskonzepte oder konzeptioneller Überlegungen. Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung, nachhaltigen Verlagerung und Effizienzsteigerung des Personenverkehrs in den Bereichen Pendlerverkehre, Kundenverkehre sowie Dienst- und Werksverkehre.
Verfahren	Online über easyOnline
Förderquote	Vorhaben mit einer Fördersumme unter 200 000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben werden nicht gefördert
Weitere Infos	<a href="https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/ryWyZk8SCeH0i5byKSX/content/ryWyZk8SCeH0i5byKSX/BAanz%20AT%2002.05.2023%20B4.pdf?inline">https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/ryWyZk8SCeH0i5byKSX/content/ryWyZk8SCeH0i5byKSX/BAanz%20AT%2002.05.2023%20B4.pdf?inline</a>  <a href="https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/357/betriebliches-mobilitaetsmanagement-bmm/">https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/357/betriebliches-mobilitaetsmanagement-bmm/</a>





## Deutschlandticket ÖPNV Bayern 2023

Fördermittelgeber	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Beantragungszeitraum	30.06.2025
Antragsberechtigte	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung
Fördergegenstand	Wenn Sie als Aufgabenträger oder Verkehrsunternehmen im ÖPNV Ihre Ausgaben seit Einführung des Deutschlandtickets nicht mehr decken können, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.
Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistungen ist bis zum 30. September 2023 zu stellen.</li> <li>- Bewilligungsbehörde für die Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH ist das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Bewilligungsbehörde für die übrigen Antragsteller ist die Bezirksregierung, in deren Bezirk der Leistungsempfänger seinen Sitz hat.</li> </ul>
Förderquote	100 % der ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben
Weitere Infos	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/deutschlandticket-oepnv-bayern.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/deutschlandticket-oepnv-bayern.html</a>

